

**Beratungsunterlage 547/2023**

für den Gemeinderat  
der **Stadt Möckmühl**  
Sitzung am 13.06.2023 - öffentlich -

Gefertigt am 22.05.2023

von Marta Czarnecki

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 3

**Bestellung von Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss des nördlichen Landkreises Heilbronn**

**Sachverhalt:**

*Bestellung der Mitglieder der Stadt Möckmühl in den gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn 2. Amtsperiode (2024-2027)*

In der Sitzung vom 24.09.2019 löste der Gemeinderat der Gutachterausschuss der Stadt Möckmühl zum Stichtag 31.12.2019 auf. Gleichzeitig stimmte der Gemeinderat der Neugründung einer „Geschäftsstelle Gutachterausschuss nördlicher Landkreis“ sowie dem Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Bad Friedrichshall und einer Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Stadt Bad Friedrichshall zum 01.01.2020.

Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wurde von der Stadt Bad Friedrichshall in Abstimmung mit allen Beteiligten festgelegt. Bei der Erstellung von Gutachten sollen vorrangig die Gutachter aus der jeweiligen Kommune beteiligt werden.

Für den Bereich der Stadt Möckmühl sind der Stadt Bad Friedrichshall 4 Gutachter mitzuteilen. Ein zusätzlicher Stellvertreter ist nicht erforderlich, weil für die Erstellung eines einzelnen Gutachtens maximal 2 Gutachter aus der jeweiligen Kommune benötigt werden. Die 4 Gutachter können sich somit untereinander vertreten.

Nach § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) sollen die Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein.

Die derzeitige Amtsperiode endet am 31.12.2023. Deswegen sind die derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 31.12.2023 abzurufen.

Als Mitglieder der Stadt Möckmühl im gemeinsamen Gutachterausschuss schlagen wir folgende Personen vor:

Herr  
Ralf Krämer

Herr  
Reinhold Müller

Herr  
Stefan Schmidt

Herr  
Jürgen Walz

**Beschlussvorschlag:**

Die 4 Mitglieder für Möckmühl im gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn in der nächsten Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 werden in der Gemeinderatsitzung bestellt.

